

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bekanntmachung der 1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) vom 31.12.2021

Ersetzt werden in Abschnitt A Ziff. 1 die Worte:

Drewitz Ausbau durch: Straße „Drewitz Ausbau“

Begründung:

Auf Grund der amtlichen Feststellung der Aviären Influenza in einem weiteren Hausgeflügelbestand der Gemarkung Gorgast des Landkreises Märkisch-Oderland war auf Grund der örtlichen Nähe zum Ausbruchsbestand eine geringfügige Erweiterung der festgelegten Schutzzone erforderlich. Teile der bisherigen Überwachungszone in der Gemarkung Bleyen, Ortslage Drewitz sind nunmehr Bestandteil der Schutzzone.

Bei der Erweiterung der Schutzzone im Landkreis Märkisch-Oderland sind bisherige epidemiologische Untersuchungen, die mögliche Weiterverbreitung des Erregers, natürliche Grenzen sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese 1. Änderung Tierseuchenallgemeinverfügung vom 31.12.2021 kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, - Der Landrat-, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Diese 1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 31.12.2021 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 05.01.2022